

Teilnahmebedingungen *The Power of the Arts* 2021

Was ist *The Power of the Arts*?

The Power of the Arts ist eine Initiative der Philip Morris GmbH.

The Power of the Arts zeichnet Projekte und Konzepte aus, die über Kunst und Kultur die Integration und Inklusion von Menschen unabhängig ihrer sozialen Lage, ihres Bildungsstands, einer Beeinträchtigung oder ihrer Herkunft ermöglichen.

The Power of the Arts spricht Kulturschaffende mit ihren Projekten an, die die integrative Macht der Künste für die soziale und kulturelle Gleichberechtigung aller Menschen und deren Verständigung, insbesondere von Erwachsenen mit Migrationshintergrund und Frauen, einsetzen.

Prämiert werden 2021 insgesamt vier Projekte oder Konzepte aus den Bereichen Musik, Kunst, Theater, Tanz, Literatur, Film und Angewandte Künste mit einer Summe von jeweils 50.000 Euro.

Eine unabhängige Jury, bestehend aus Personen aus dem Kunst- und Kulturumfeld und der Wissenschaft entscheidet im September 2021 über die Auswahl der Preisträger:innen. Die Jury wird durch den Initiator und Förderer von *The Power of the Arts*, Philip Morris GmbH berufen.

The Power of the Arts wird von folgenden Organisationen und Unternehmen durchgeführt: International Giving Foundation des Deutschen Stiftungszentrums im Stifterverband, Netzwerk Junge Ohren e. V. und der Boros GmbH.

Wer kann sich bewerben?

Für *The Power of the Arts* können sich alle anerkannten gemeinnützigen Institutionen und Initiativen in Deutschland bewerben, die sich mit Hilfe der Kultur für soziale und kulturelle Gleichberechtigung aller Menschen und deren Verständigung einsetzen sowie strukturelle, soziale und kulturelle Barrieren abbauen. Auch spartenübergreifende Projekte können eingereicht werden. Eingereicht werden kann pro Jahr ein Konzept oder ein Vorhaben. Voraussetzung ist, dass die Projektbeteiligten volljährig sind und sich das Vorhaben überwiegend an Menschen ab 18 Jahre richtet. Berücksichtigt werden Konzepte und Vorhaben mit einem Realisierungszeitraum zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2023. Vorhaben, die bereits vor dem 01.01.2022 begonnen haben, können für den Preis berücksichtigt werden, sofern die Finanzierung bis zum Beginn der Förderung durch *The Power of the Arts* durch andere Mittel gesichert ist.

Alle Bewerber:innen und ihre Projektbeteiligten verständigen sich auf die Ziele des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Was muss zur Bewerbung eingereicht werden?

Alle Bewerbungen werden *ausschließlich* über das Online-Formular in deutscher Sprache auf der Website von *The Power of the Arts* www.thepowerofthearts.de/bewerben eingereicht. Postalische Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Über das Online-Formular werden abgefragt:

- Beschreibung des Konzept- oder Projektvorschlags in seinen Zielen, seiner künstlerischen Grundidee, Umsetzung und Zielgruppen
- Kosten- und Finanzierungsplan für das genannte Konzept oder Projekt mit Aufschlüsselung der gesamten Projektkosten.
- Einverständniserklärung zur Übertragung einfacher Nutzungsrechte für Bewegt- und Bildmaterial
- Nachweis für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit (aktueller Freistellungsbescheid) oder ein Nachweis, dass diese beantragt wurde.
- Einverständniserklärung zu den Zielen des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen

Welche Unterlagen müssen die Preisträger:innen für die Auszahlung des Preisgeldes vorlegen?

- Jahresbericht sofern vorhanden
- Letzter Jahresabschluss
- Satzung oder Geschäftsordnung
- Antragsformular für das Preisgeld
- Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt

Ist eine Projektabrechnung nach Projektende notwendig?

Mit der Annahme des Preisgeldes verpflichten sich die Preisträger:innen, das Preisgeld entsprechend der in der Bewerbung formulierten Ziele zu verwenden. Die Verwendung des Preisgeldes und die tatsächlichen Kosten müssen nachgewiesen werden und können durch den Zuwendungsgeber in einem Audit geprüft werden.

Einverständniserklärung und Nutzung

Sie erklären sich mit Ihrer Bewerbung bei *The Power of the Arts* damit einverstanden, dass Sie und Ihre Bewerbung/Ihre Institution genannt und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Organisationen von *The Power of the Arts* und seiner Medienpartner dargestellt werden. Ausgenommen hiervon sind werbliche Zwecke im Sinne der Produktwerbung. Des Weiteren übertragen Sie für Ihre Bewerbung und Ihre Institution den beteiligten Projektpartnern die einfachen Nutzungsrechte an jeglichem von Ihnen gesendeten Bildmaterial (bewegt/statisch), damit dies für die Kommunikation rund um *The Power of the Arts* online und offline genutzt werden kann. Sie bestätigen, dass die Zustimmung aller auf dem Bildmaterial abgebildeten Personen für diese Nutzung vorliegt.

Fristen

Die Ausschreibung von *The Power of the Arts* beginnt am 15. April 2021. Die Bewerbung für *The Power of the Arts* kann nach vorheriger Registrierung über ein Online-Formular bis spätestens 15. Juni 2021, 24.00 Uhr eingereicht werden. Das Projektbüro von *The Power of the Arts* prüft die Bewerbungen auf formale Kriterien.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter:innen der durchführenden Organisationen und des Förderers sowie Mitglieder der Jury und deren Organisationen können an *The Power of the Arts* nicht teilnehmen.

Datenschutz

Das Projektbüro von *The Power of the Arts* sowie alle beteiligten durchführenden Organisationen verpflichten sich, mit den persönlichen Daten der eingereichten Bewerbungen unter Beachtung der Bestimmung einschlägiger Rechtsnormen sorgfältig umzugehen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck des Auswahlverfahrens und der Durchführung von *The Power of the Arts* verarbeitet. Wenn Sie persönliche Daten eingeben, gestatten Sie uns damit die Speicherung und Nutzung im Sinne der Datenschutzgesetzgebung und dieser Erklärung. Ein Widerspruch und damit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ist jederzeit möglich.

Ausschluss

Für den Fall, dass gegen Sie bzw. eine:n Vertreter:in Ihres Projekts oder Institution im Zusammenhang mit der zu *The Power of the Arts* eingereichten Bewerbung rechtliche Schritte eingeleitet oder Verfahren anhängig sind oder sein werden, insbesondere von Dritten die rechtliche Inhaberschaft rechtlich angegriffen wird, behält sich Philip Morris GmbH als Förderer von *The Power of the Arts* vor, Sie jederzeit von *The Power of the Arts* und den sich anschließenden Veranstaltungen auszuschließen. Philip Morris GmbH behält sich als Förderer außerdem vor, Sie jederzeit von *The Power of the Arts* und den sich anschließenden Veranstaltungen auszuschließen, wenn deutlich wird, dass Sie bzw. ein:e Vertreter:in Ihrer Bewerbung sich nicht den freiheitlich demokratischen Grundwerten verpflichtet fühlt.